öffentlich VL-101/2022

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
16.05.2022	Sonstige/ Lahn-Dill-Akademie	Dwo/ sc

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission "Lahn-Dill-Akademie"	27.09.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreisausschuss	26.10.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	06.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):
1. 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Lahn-Dill-Akademie
2. Zuwendungsbescheid
3. Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Wetzlar, Wetzlarer Musikschule e. V. und dem Lahn-Dill-Kreis
4. Anlage 2 - Zuwendungsbescheid (alt)

Betreff:
Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt der Neukonzeption mit Zusammenführung der kommunal getragenen Musikschulangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den gesamten Lahn-Dill-Kreis in der Trägerschaft der Wetzlarer Musikschule e.V. ab 01.08.2023 auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Vertragswerkes wie folgt zu:

a) Der Lahn-Dill-Kreis beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Betriebssatzung Lahn-Dill-Akademie.
b) Der Lahn-Dill-Kreis erhöht die derzeit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. gewährte Zuwendung von 98.946 € auf den Betrag von 225.000 € pro Jahr ab 01.08.2023, zunächst befristet längstens bis zum 31.12.2036 gemäß des als **Anlage 2** beigefügten Zuwendungsbescheides.
c) Der Lahn-Dill-Kreis schließt die als **Anlage 3** beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. ab.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

d) Verzicht auf engere Kooperation und Fortführung von zwei Musikschulen in unterschiedlicher Trägerschaft auf der Basis der bisherigen Absprachen.
e) Änderungen im Vertragswerk

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Der Lahn-Dill-Kreis fördert die Musikschularbeit im Kreisgebiet derzeit durch Gewährung von Zuschüssen an

- Lahn-Dill-Akademie/ Abteilung Musikschule 225.000,00 €
- Wetzlarer Musikschule e.V. 98.946,00 €

Zukünftig soll dieser Betrag wie folgt umgeschichtet werden:

Ein Betrag von 98.946,00 € verbleibt bei der Lahn-Dill-Akademie zur Deckung der fixen Strukturkosten. Trotz Aufgabe des Musikschulunterrichts verbleiben diese Kosten (z. B. Raumkosten, Instandhaltung, Anteile Personal) bei der Lahn-Dill-Akademie und müssen weiterhin durch Zuschüsse abgedeckt bleiben.

Der derzeit geleistete Zuschuss von 98.946 € an die Wetzlarer Musikschule e. V. wird ab 01.08.2023 um 126.054 € auf insgesamt 225.000 € Zuwendung pro Jahr erhöht.

Nach Sanierung des derzeitigen Gebäudes am Schillerplatz oder Umzug der Musikschule in neue Räumlichkeiten, voraussichtlich 2025/ 2026, wird es zu einer Anpassung des Zuschusses kommen müssen, wenn höhere Raumkosten entstehen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Mindestlaufzeit der Kooperation und Zuwendung ist für den Fall des Umzuges in die Domhöfe auf die Laufzeit des noch zwischen der Musikschule Wetzlar e. V. und dem Vermieter abzuschließenden Mietvertrages in den Domhöfen gekoppelt; längstens zunächst 15 Jahre, es sei denn, mit Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises erfolgt eine noch längere Mietbindung aus wirtschaftlichen Gründen. Danach ist die jährliche Kündigung vorgesehen.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Im Lahn-Dill-Kreis wird das Musikschulunterrichtsangebot derzeit – neben kleineren privaten Anbietern – im Wesentlichen durch die Lahn-Dill-Akademie/ Abt. Musikschule und die Wetzlarer Musikschule e.V. sichergestellt. Dabei konzentriert sich die Lahn-Dill-Akademie auf den nördlichen Lahn-Dill-Kreis, die Wetzlarer Musikschule e.V., die finanziell maßgeblich von der Stadt Wetzlar getragen wird, auf das Wetzlarer Stadtgebiet und den Altkreis Wetzlar.

Beide Musikschulen stehen unter erheblichen wirtschaftlichen Zwängen, ein qualitativ und wirtschaftlich auskömmliches Angebot dauerhaft sicherzustellen.
Sinkende, sich aktuell jedoch stabilisierende Schülerzahlen sowie steigende Kosten, ohne dass dies durch steigende Zuschüsse aufgefangen wird, zwingen die Musikschulen dazu, nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die beiden Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis kooperieren bereits nach Maßgabe einer Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2018 auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Musikschulbereich zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar.

In den Kooperationsvereinbarungen ist neben engeren Absprachen zur Angebotsgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit auch vorgesehen, die strategische Weiterentwicklung mit dem perspektivischen Zusammengehen der beiden Musikschulen aus bildungspolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen zu prüfen und den Gremien der Kooperationspartner Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

I. Grundlagen

Die Musikschulen arbeiten derzeit in unterschiedlichen Rechtsformen und betrieblichen Konzepten.

Lfd. Nr.	Kennzahl	LDK / LDA	Wetzlarer Musikschule
1.	**Organisationsform**	Eigenbetrieb	Verein
2.	**Förderung durch das Land Hessen**	11.900 Euro/ a	50.000 Euro/ a
3.	**Schüler**	ca. 400	1.350
4.	**Unterrichtseinheiten p.a. (45 min)**	10.489	22.676
5.	**Trägerzuschuss (durch LDK bzw. Stadt Wetzlar)**	225.000 Euro/ a	242.520 Euro /a
6.	**Bereitstellung Räume**	Finanziert durch Lahn-Dill-Akademie und LDK	Finanziert durch Stadt Wetzlar und LDK
7.	**Sonstige Zuschüsse**	keine	Zuschuss durch Lahn-Dill-Kreis: 98.946 Euro/ a
8.	**Personalstruktur**	3 Beschäftigte nach TVöD (1,5 VK) ca. 22 Lehrkräfte auf Honorarbasis	34 Lehrkräfte in Anstellungsverhältnissen; Vergütung nach Haustarif (22,25 Stellen)

Die Überlegungen zur neuen Struktur sind insbesondere auch dadurch veranlasst, dass einige personelle Veränderungen anstehen, die Optionen für eine Neugestaltung geben. So ist die Stelle der Musikschulleitung in der Musikschule der Lahn-Dill-Akademie nur kommissarisch besetzt und es sind weitere fest angestellte Lehrkräfte ausgeschieden.

II. Strategische Weiterentwicklung

Der Kreisausschuss hatte mit Beschluss vom 19.05.2020 die Verwaltung beauftragt, die vertraglichen Grundlagen für ein Zusammenlegen der Musikschulangebote zur endgültigen Beschlussfassung im Kreistag auf der Basis folgender Zielsetzungen und mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e.V. zu erarbeiten:

- Förderung der musikalischen Bildung und inhaltliche Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Kundenkreis.
- Gewährleistung eines adäquaten wohnortnahen Musikschulangebotes zu angemessenen Gebühren.
- Einbindung der musikalischen Angebote in die Grundschulbetreuung/ Ganztagsschulen.

- Nutzung von wirtschaftlichen Synergien zur Qualitätsverbesserung und Absicherung der wirtschaftlichen Grundlagen

III. Umsetzungsvorschlag

Die Trägerschaft des öffentlichen Musikschulunterrichtes soll ab 01.08.2023 für den gesamten Lahn-Dill-Kreis die Wetzlarer Musikschule e.V. übernehmen.
Der Hauptsitz des Vereins bleibt in Wetzlar, eine Zweigstelle wird in Dillenburg vorgehalten.

Die bei der Lahn-Dill-Akademie derzeit noch festangestellten drei Musikschullehrkräfte (1,5 Vollzeitäquivalente) werden der Wetzlarer Musikschule e.V. im Rahmen einer Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD VKA iVM § 1 Abs. 3 Nr. 2b AÜG gegen Erstattung der Personal-Ist-Kosten zu Verfügung gestellt.
Die freiberuflichen Lehrkräfte der Lahn-Dill-Akademie erhalten bedarfsgerechte Angebote für eine Beschäftigung bei der Wetzlarer Musikschule e.V. Dies würde eine Verbesserung für diese darstellen, da sie dann aus der Freiberuflichkeit in die Anstellung wechseln würden, gleichzeitig aber in den Musikschulbetrieb eingegliedert werden würden, was der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote, der Vernetzung und damit auch Qualitätssteigerung der Angebote über den individuellen Unterricht allein förderlich sein dürfte.

Die Wetzlarer Musikschule e.V. erhält bisher vom Lahn-Dill-Kreis bereits einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 98.946 €. Dieser Zuschuss soll ab 01.08.2023 auf 225.000 € pro Jahr erhöht werden. Dies ermöglicht es der Wetzlarer Musikschule auch, die vom Lahn-Dill-Kreis in Rechnung gestellten Personalkosten für die drei überlassenen Bediensteten zu tragen, solange diese im Dienst sind und nachfolgend Lehrkräfte einstellen, um den Umfang des Musikschulangebotes mindestens aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Wetzlar, die die Räumlichkeiten für die Wetzlarer Musikschule e.V. zur Verfügung stellt, prüft derzeit, wie der erhebliche Sanierungsbedarf, einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit, indem Musikschulgebäude am Schillerplatz gelöst werden kann.
Eine Sanierung im Bestand würde erhebliche Finanzmittel binden und über mehrere Jahre den Musikschulbetrieb in den Räumlichkeiten am Schillerplatz Wetzlar nicht ermöglichen.
Sollte die Stadt Wetzlar sich dennoch entscheiden, in Eigenregie Investitionen am Standort zu tätigen, würde sich der Lahn-Dill-Kreis mit einem Baukostenzuschuss in angemessener Höhe, der zu gegebener Zeit dann zu verhandeln wäre, beteiligen.

Derzeit jedoch bestehen bereits konkrete Überlegungen, die Wetzlarer Musikschule e.V. von ihrem jetzigen Standort Schillerplatz in die neu entstehenden Domhöfe spätestens in den Jahren 2025/ 2026 zu verlagern. Dies findet auch die Zustimmung der Wetzlarer Musikschule e. V.
Da die voraussichtliche Unterbringung in den neuen Räumlichkeiten auf Basis einer Anmietung zu einer höheren Kostenlast führen wird, ist in dem Vertragswerk vorgesehen, dass die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis ab dem Umzug voraussichtlich im Jahr 2025, spätestens im Jahr 2026 und folgend über eine Anpassung des Zuschusses je nach den dann gegebenen Raumkosten verhandeln und sich anteilig an Mehrkosten gegenüber dem derzeitigen Status beteiligen werden, um die wirtschaftliche Stabilität der von der öffentlichen Hand getragenen Musikschule zu gewährleisten. Sollte es zu einer Sanierung des jetzigen Gebäudes am Schillerplatz durch Dritte kommen, könnte ebenfalls eine Anpassung des Zuschusses zur Deckung höherer Mietkosten erforderlich werden.

Die Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform der künftigen Bündelung des Musikschulunterrichts haben zu der Erkenntnis geführt, dies weiterhin in der Rechtsform eines Vereins zu belassen. Die Vereinsstruktur ist bei etwa 77% der hessischen Musikschulen, die Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) sind, üblich.

Die Vereinsstruktur ermöglicht die Gewinnung von Mitgliedern, die finanziell oder durch persönliches Engagement den Musikschulbetrieb stärken. Hinzu kommt, dass die personalwirtschaftlichen Strukturen im privatwirtschaftlichen Bereich flexibler gestaltet werden können.

Sowohl die Stadt Wetzlar wie der Lahn-Dill-Kreis haben in dem Vorstand der Wetzlarer Musikschule e.V. jeweils einen Sitz und können durch die Entsendung eines Mitglieds Einfluss auf die Arbeit der Wetzlarer Musikschule e.V. nehmen.

Die Bündelung der Musikschulangebote führt zu keiner veränderten Träger-Rechtsstruktur. Insbesondere liegt keine Fusion von verschiedenen Rechtsträgern vor. Rechtlich gibt der Lahn-Dill-Kreis lediglich die „freiwillige Leistung" des Musikunterrichts nach VdM-Kriterien auf, die Wetzlarer Musikschule e.V. erweitert ihr Angebot über den Altkreis Wetzlar hinaus nun auch auf den nördlichen Lahn-Dill-Kreis.

Die Wetzlarer Musikschule e.V. hat im Benehmen mit den Vertretern der Stadt Wetzlar und es Lahn-Dill-Kreises im Vorstand der Musikschulleitung zum 09.09.2022 neu besetzt. Mit der neuen Leitung sollen die strategischen Überlegungen zur Festigung des kreisweiten Musikschulangebotes vorangetrieben werden.
Zu den zwischen der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule e.V. mit dem Lahn-Dill-Kreis vorabgestimmten Zielen gehört die Verbesserung von Angebotsstrukturen insbesondere für

- Fortführung und Ausbau der musikalischen Breitenbildung nach VdM-Kriterien,
- Vorbereitung von Jugendlichen auf eine spätere Berufsausbildung im musischen Bereich,
- Verstärkung der Angebote im Bereich der Betreuung an Schulen und Pakt für den Nachmittag,
- verstärkte Angebote für Erwachsene im musisch-kulturellen Bereich.

Diese Angebote können künftig aus einer Hand mit einheitlichen Standards im gesamten Lahn-Dill-Kreis durchgeführt und die Lehrkräfte bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Mit dem Vorschlag ist die Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis zukünftig insgesamt breiter aufgestellt und kann sich auf der Grundlage der wirtschaftlichen und räumlichen Verbesserungen deutlich mehr auf die pädagogischen Inhalte und das Erzielen von Mehrwerten bei Kundinnen und Kunden konzentrieren.

IV. Satzungsänderung Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie

Die eigene Abteilung „Musikschule" innerhalb der Lahn-Dill-Akademie ist mit Umsetzung des Beschlussvorschlages aufzugeben. Daher bedarf es entsprechender Korrekturen und Änderungen in der derzeitigen Eigenbetriebssatzung der Lahn-Dill-Akademie, die sich aus ***Anlage 1*** ergeben.

Die Änderungen betreffen:

- §1
  Wegfall des Zwecks „Betrieb Musikschule".

- §2
  Anpassung des Namens des Eigenbetriebs von „Lahn-Dill-Akademie" in „Volkshochschule Lahn-Dill".

- §11
  Auf Anregung der Abteilung Revision erfolgt eine Klarstellung, dass der Eigenbetrieb als Sondervermögen eine eigene Sonderkasse führt, die nicht mit der Kreiskasse verbunden ist. Angesichts der Größe der Kassenwirtschaft des Eigenbetriebs ist dies sinnvoll und wird seit Gründung des Eigenbetriebs auch bereits so umgesetzt.

- §15
  Redaktionelle Anpassung der Formulierungen der Gemeinnützigkeit an die Anforderungen des § 60 AO.

Unabhängig von der Musikschularbeit nach den Richtlinien des Verbandes der deutschen Musikschulen (VdM) bleibt es der Lahn-Dill-Akademie weiterhin im Rahmen ihrer Volkshochschularbeit möglich, Kurse und Angebote mit musikalischen Inhalten projektbezogen anzubieten.

Insgesamt dürfte die Angebotsbündelung und Zusammenführung finanzieller Mittel, verbunden mit der Aussicht auf eine neue räumliche Ausstattung, zu einer Attraktivitätssteigerung bei Gewinnung von wirtschaftlichen Synergien führen und zur Stabilisierung des Betriebs und damit weiterhin insbesondere zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Es wird daher empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Betriebskommission hat die Neukonzeption in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beraten und beschlossen.

gez. Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter